



Öffentliches Baurecht

Die rechtliche Beratung und Vertretung im Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Städtebaurecht gehört zu unseren Kernkompetenzen. Wir beraten und vertreten projektbegleitend und vor Gericht, von der Planungsphase an über die Errichtung der Anlage bis hin zu deren Nutzung oder Änderung.

Mehr auf www.redeker.de

Baurechtliche Begleitung

Das Öffentliche Baurecht ist eine Kernmaterie des Öffentlichen Rechts. Es umfasst das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie eng verzahnte Bereiche wie Raumordnung, Immissionsschutz, Denkmal- und Naturschutzrecht. Unsere Beratung richtet sich an Kommunen, Unternehmen und private Vorhabenträger und unterstützt bei allen Fragen der baulichen Nutzung von Grundstücken – von klassischen Bauvorhaben bis hin zu komplexen Projekten wie Quartiersentwicklungen, Industrieansiedlungen oder Spezialimmobilien.

Beratungsfelder (Auswahl)

- Beratung von Vorhabenträgern bei der Immobilienprojektentwicklung
- Beratung von Städten und Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- Ausarbeitung und Verhandlung städtebaulicher Verträge
- Due diligence im Hinblick auf öffentlichrechtliche Vertragsrisiken
- Begleitung bauordnungsrechtlicher Genehmigungs- und Vorbescheidsverfahren
- Umgang mit bauordnungsrechtlichen Anordnungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Beratung zu Fragen des besonderen Städtebaurechts (soziale Erhaltungsgebiete, Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche)

Baurechtliche Beratung

Wir begleiten planungsrechtliche Verfahren, städtebauliche Verträge und die Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen. Zudem sorgen wir für rechtssichere Genehmigungen und unterstützen im Bauordnungsrecht, etwa bei Anordnungen, Untersagungen oder besonderen Genehmigungen. Auch Fragen zu Bauprodukten, Bauarten und Brandschutz gehören zu unserem Beratungsspektrum.



Mehr über das
Baurecht